

# GESAMTSCHULE NIEDERWALGERN

Kooperative Gesamtschule des Kreises Marburg - Biedenkopf  
Ganztagsschule im Profil 3

**G**SN – **G**emeinsam – **S**chülerorientiert – **N**ah



Bearbeitung  
Durchwahl  
Fax  
E-Mail  
Internet

Sekretariat  
06426/9248-0  
06426/9248-49  
poststelle@verwaltung.gs-niederwalgern.de  
[www.gs-niederwalgern.de](http://www.gs-niederwalgern.de)

Niederwalgern, 18.09.2020

Verteiler:

- Homepage

**Liebe Eltern,**

heute möchte ich Ihnen Einblick in einzelne Planungsvorgaben des Hessischen Kultusministeriums für die Schulorganisation des laufenden Schuljahres unter dem Einfluss der Corona Pandemie geben.

Vorab möchte ich Sie darüber informieren, dass uns am 03.09.2020 folgende freudige Mitteilung aus dem Schulamt erreicht hat:

„Wir möchten Sie offiziell darüber informieren, dass die Voraussetzungen für die Erlangung der Teilzertifikate ***Bewegung & Wahrnehmung, Ernährung & Konsum, Sucht- & Gewaltprävention*** sowie ***Lehrkräftegesundheit*** erfüllt sind und einer Übergabe der Zertifikate nichts mehr im Wege steht. Herzliche Glückwünsche!“

Hierfür bedanke ich mich recht herzlich bei allen beteiligten Lehrkräften für das besonders hohe Engagement, besonders in diesen herausfordernden Zeiten, alle vier Teilzertifikate gleichzeitig bereits in einem Durchgang erfolgreich bearbeitet zu haben.

Wir möchten als Schule dadurch einen aktiven Beitrag zum gesunden Aufwachsen Ihrer Kinder leisten und so einen geeigneten Rahmen für das Lernen in unserem Haus realisieren.

Die feierliche Übergabe der Teilzertifikate ist für den 20.10.2020 vorgesehen. Ich werde zur gegebenen Zeit darüber berichten.

## Einblick in die Schulorganisation

Maßgeblich für die Organisation des Schulbetriebs ist weiterhin der **Infektionsschutz** der Allgemeinheit und der **Gesundheitsschutz** des Einzelnen. Ein angepasster Regelbetrieb der Schulen kann deshalb nur dann stattfinden, wenn das Infektionsgeschehen dies zulässt. Die bisherigen Erfahrungen im Umgang hiermit haben gezeigt, dass dynamische Entwicklungen nicht ausgeschlossen werden können. Es ist deshalb wichtig, dass bei der Organisation des Schuljahres 2020/21 auch mögliche Alternativplanungen vorausgeplant werden.

Das Ministerium geht dabei von vier unterschiedlichen Planungsszenarien aus:

- Stufe 1 – Angepasster Regelbetrieb (Erfüllung der Schulpflicht in der Regel in der Schule)
- Stufe 2 – Eingeschränkter Regelbetrieb (Erfüllung der Schulpflicht in der Regel in der Schule)
- Stufe 3 – Wechselmodell (Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht)
- Stufe 4 – Distanzunterricht (Erfüllung/Einhaltung der Schulpflicht zu Hause)

Jedem neuen lokalen Ausbruch des Corona-Virus wird zusammen mit den kommunalen Entscheidungsträgern und insbesondere den zuständigen Gesundheitsämtern konsequent begegnet. Die örtlichen Gesundheitsämter setzen sich ins Benehmen mit den jeweiligen Staatlichen Schulämtern und ordnen die erforderlichen Maßnahmen an.

### Stufe 1 – Angepasster Regelbetrieb

Unter Einhaltung besonderer landesweit geltender Hygienevorgaben findet Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler in gewohnter Weise im Klassen- bzw. Kursverband statt. **Die Studentafel wird vollständig abgedeckt.** Zur Lehrperson sollte das Abstandsgebot eingehalten werden, auch wenn dieses innerhalb des Unterrichts ansonsten nicht besteht. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen (auf Antrag mit ärztlichem Attest vom Präsenzunterricht befreit) sowie einzelne Schülerinnen und Schüler, für die eine Quarantänemaßnahme angeordnet wurde, erhalten **Distanzunterricht.**

### Stufe 2 – Eingeschränkter Regelbetrieb

Zusätzlich zu den Regelungen der Stufe 1 gilt:

Das Gesundheitsamt kann das verpflichtende Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung anordnen, insbesondere an weiterführenden Schulen.

**Um eine Durchmischung von Gruppen (Kohorten bzw. konstante Lerngruppen) zu vermeiden,** wird in allen Schularten das schulische Angebot ggf. angepasst (z. B. **Wegfall von AG`s, Veränderung des Ganztagsangebots**). Die Zahl der Lehrkräfte pro Kohorte soll so weit wie möglich beschränkt werden, darüber hinaus sollte das Abstandsgebot zur Lehrperson eingehalten werden.

### Stufe 3 – Wechselmodell (Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht)

Sofern von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgegeben wird, dass im gesamten schulischen Geschehen ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten ist, wird auf ein **Wechselmodell** (Stufe 3) umgestellt.

Der Unterricht gemäß Stufe 3 erfolgt dann **umschichtig in geteilten Lerngruppen.** Dies bedeutet eine Teilung der Lerngruppen und einen täglichen oder wöchentlichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht für bestimmte Jahrgänge oder alle Schülerinnen und Schüler.

Version 2.1 Stand 18.09.2020

Für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Schule sind, tritt dabei der ***Distanzunterricht*** an die Stelle des Präsenzunterrichts.

#### **Stufe 4 – Distanzunterricht**

Es ist nicht auszuschließen, dass sich das Infektionsgeschehen landesweit, regional oder lokal so entwickelt, dass in Abstimmung mit der zuständigen Gesundheitsbehörde oder durch Entscheidung der Landesregierung ***kein Präsenzunterricht*** angeboten werden darf. Einem lokalisierten Infektionsgeschehen lässt sich erfahrungsgemäß durch entsprechend angeordnete Quarantänemaßnahmen begegnen. ***In diesen Fällen ist von einer temporären Aussetzung des regulären Schulbetriebs während des Quarantänezeitraums auszugehen.*** Für die Schülerinnen und Schüler der betroffenen Lerngruppen oder Schulen tritt dann vorübergehend der ***Distanzunterricht*** umfänglich an die Stelle des Präsenzunterrichts.

Als Ganztagschule im Profil 3 möchten wir natürlich für den Fall einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus in der Schüler- bzw. Lehrerschaft einer möglicherweise drohenden, zeitlich begrenzten, vollständige Schließung der Einrichtung vorbeugen. Aus diesem Grund befindet sich die GSN zurzeit in einem angepassten Regelbetrieb mit gleichzeitiger Festlegung der einzelnen Jahrgangsstufen als eigenständige Kohorten. Das heißt, alle Jahrgänge sind an der Schule voneinander separiert, damit im Falle einer Infektion maximal eine Jahrgangsstufe und die betroffenen Lehrkräfte in Quarantäne geschickt werden können.

Wie sich diese Vorgaben auf Sie und Ihr Kind auswirken, möchte ich versuchen, Ihnen mit ein paar konkreten Beispielen zu erläutern:

#### **Beispiel (1): Ihr Kind befindet sich im Präsenzunterricht**

1. Der Unterricht findet gemäß Stundenplan statt.
2. Alle Lehrkräfte stellen ihre Unterrichte im Schulportal „LANIS- Mein Unterricht“ für Ihr Kind sichtbar ein.
3. Fehlende Lehrkräfte werden gemäß Vertretungskonzepts vertreten.
4. Der Ganztagsbetrieb ist wegen der Jahrgangskohorten eingeschränkt.
5. Eine Vermischung von Jahrgängen ist nicht zulässig.
6. Es gelten die Hygienevorschriften des Landes Hessen, des Schulträgers, der allgemeine schulische Hygieneplan sowie die spezifischen Hygienepläne einzelner Fächer (z. B. im Fach Musik oder im Sport und dort ggf. der einzelnen Sportfachverbände).

#### **Beispiel (2): Ihr Kind befindet sich im Distanzunterricht**

Diese Situation kann sich ergeben, wenn Ihr Kind von einem Arzt als Verdachtsfall eingestuft wird, d.h.: es wurde ein Corona Test angeordnet, das Gesundheitsamt für Ihr Kind Quarantäne angeordnet hat oder Ihr Kind nach Vorlage eines ärztlichen Attests nicht am Präsenzunterricht teilnehmen darf.

1. Der Distanzunterricht orientiert sich grundsätzlich an den gültigen Stundenplänen
2. Ihr Kind setzt sich eigenständig in den jeweiligen Stunden mit dem Lernstoff auseinander.
3. Die Lehrkräfte stellen hierfür im Schulportal „LANIS-Mein Unterricht“ wöchentlich, spätestens aber bis zum Beginn des Unterrichts, Arbeitsaufträge und Lernaufgaben ein.
4. Diese sind mit einem verbindlichen Abgabetermin versehen, der auch bereits am Stundenende sein kann.

Version 2.1 Stand 18.09.2020

5. Über das „Nachrichtentool“ im Schulportal LANIS kann Ihr Kind Kontakt mit der Lehrkraft aufnehmen. Alternativ können Sie die dienstlichen E-Mail-Adressen oder die auf unserer Homepage ausgewiesenen Sprechzeit nutzen.
6. Für besondere häuslichen Situationen finden Sie auf der Homepage Kontaktmöglichkeiten unserer Schulsozialarbeit.
7. Die Klassenleitung erkundigt sich i. d. R. einmal wöchentlich bei Ihrem Kind über die Lernsituation und stimmt die weitere Arbeit mit den Fachkollegen ab.
8. I. d. R. erhält Ihr Kind ca. alle 4 Wochen eine individuelle Rückmeldung von den Fachlehrkräften zu seinem Lernfortschritt und dem aktuellen Lernstand.

### **Beispiel (3): Ihr Kind ist krank oder fehlt aus anderen Gründen im Unterricht**

1. Es gelten unsere Zusagen aus dem Beispiel (2), Punkte 3 und 4.
2. Sobald sich Ihr Kind gesundheitlich wieder in der Lage sieht, soll es sich mit den gestellten Aufgaben beschäftigen und den versäumten Stoff soweit wie möglich selbstständig nachholen. Die Lehrkräfte stehen Ihrem Kind für Nachfragen wieder im Präsenzunterricht zur Verfügung.

### **Beispiel (4): Ihr Kind ist länger als 5 Tage krank**

- Bitte legen Sie der Klassenleitung eine ärztliche Bescheinigung vor.

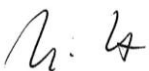
Bitte verdeutlichen Sie Ihrem Kind, dass die schulischen Arbeitsaufträge verbindlich zu bearbeiten sind und sowohl die fachliche Qualität, als auch das überfachliche Lernverhalten (z.B. Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Form, ggf. Zusammenarbeit und Kooperation mit Mitschülern/-innen usw.) und der Lernfortschritt in die Notenfindung einfließen.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Herr Schulz und Herr Luther.

Ich bin unter der Rufnummer 06426 924821 und Herr Luther unter 06426 924822 für Sie erreichbar. Alternativ können Sie uns über die Emailadressen [u.schulz@verwaltung.gs-niederwalgern.de](mailto:u.schulz@verwaltung.gs-niederwalgern.de) und [m.luther@verwaltung.gs-niederwalgern.de](mailto:m.luther@verwaltung.gs-niederwalgern.de) kontaktieren.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auch unserer Homepage ([www.gs-niederwalgern.de](http://www.gs-niederwalgern.de)).

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Schulz  
(Schulleiter)